

# Agrar- und Fischereipolitik

CHRISTIAN LIPPERT

## AGRARPOLITIK

Günstige Entwicklungen für die Europäische Union (EU) zeichneten sich im vergangenen Jahr auf wichtigen Agrarmärkten ab, nachdem zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2000/2001 die erste Stufe der mit der Agenda 2000 beschlossenen Preissenkungen umgesetzt wurde. Die wesentlichen Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die Marktpolitik waren bereits 1999 getroffen worden; nur bei der Zuckermarktordnung bestand ein größerer Handlungsbedarf. Dies änderte sich mit der im Herbst einsetzenden Verschärfung der BSE-Krise in einigen EU-Mitgliedstaaten. Seither ist die europäische Agrarpolitik durch die Implementierung von Maßnahmen zur kurzfristigen Krisenbewältigung gekennzeichnet. Daneben wurden angesichts der neuen Probleme aber auch Überlegungen zur langfristigen Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angestellt. Zunehmend wurde über die nach der Agenda 2000 im Ermessen der Mitgliedstaaten liegende Kürzung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe in Abhängigkeit von deren Einkommenspotenzial oder Prämienansprüchen diskutiert („Modulation“). Neben Frankreich und dem Vereinigten Königreich möchte auch die Bundesregierung anders als bisher in Zukunft von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um die dabei eingesparten EU-Mittel national kofinanziert für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums (einschließlich ökologischer Maßnahmen) verwenden zu können.

Einige Veränderungen ergaben sich bei wichtigen Agrarhandelsfragen: Ab dem kommenden Jahr – bei Bananen, Zucker und Reis erst nach einer mehrjährigen Übergangsfrist – wird die EU den 48 ärmsten Ländern der Erde freien Marktzugang gewähren. Außerdem konnte im Frühjahr 2001 eine Einigung im langjährigen Bananenmarktkonflikt zwischen der EU und den USA erzielt werden. Schließlich haben neben der EU mehrere Akteure der laufenden WTO-Verhandlungen ihre Positionen zur Agrarhandelsliberalisierung dargelegt beziehungsweise präzisiert. Bei den Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern sind im letzten Jahr noch keine wichtigen agrarpolitischen Entscheidungen gefallen. Mit konkreten Verhandlungsergebnissen, beispielsweise zum Umfang der den Beitrittsländern zugestandenen Kontingente, Flächen- und Tierprämien, ist erst im nächsten Jahr zu rechnen.<sup>1</sup>

### *Marktpolitik*

Was die Gemeinsame Agrarmarkt- und Preispolitik anbelangt, stand das vergangene Jahr im Zeichen der Umsetzung der Agenda 2000-Beschlüsse. So wurden Mitte des Jahres die Interventionspreise für Getreide und Ölsaaten sowie für Rindfleisch in einem ersten Schritt um die mit der Agenda vorgegebenen Beträge abgesenkt. Gleichzeitig wurden die flächen- und tierbezogenen Direktzahlungen angehoben, um hierdurch die Stützpreissenkungen teilweise zu kompensieren. Da die entsprechenden Interventionspreise für den Agenda-Zeitraum von 2000 bis 2006 im Wesentlichen festgelegt sind („Mehrjahreskonzept“), haben die jährlichen Preisbeschlüsse des EU-Ministerrats an Bedeutung verloren.

Trotz der bis Oktober 2000 anhaltend niedrigen Getreideexportpreise konnte die EU wegen der Preissenkungen im Rahmen der Agenda 2000 und aufgrund des schwachen Euro mit relativ geringen – zuletzt sogar ohne – Exporterstattungen auskommen, so dass die Einhaltung der WTO-Beschränkungen im Getreidebereich keine Probleme bereitete. Die Getreideinterventionsbestände gingen bis Mitte 2000 um über 9 Millionen Tonnen auf 8,7 Millionen Tonnen zurück. Entgegen den Vorstellungen der Kommission, die eine zweimalige Senkung vorgeschlagen hatte, beschloss der Agrarministerrat ab dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 nur eine 7,5prozentige Reduzierung der monatlichen Preiszuschläge (Reports). Im Übrigen wurden die Qualitätskriterien bei der Getreideintervention neu festgelegt: unter anderem werden – neben der Vorgabe eines Mindestweißgehalts bei Weizen – künftig Preisabschläge bei Feuchtigkeitsgehalten von über 14 Prozent vorgenommen.<sup>2</sup>

Anders stellte sich die Situation am Zuckermarkt dar, wo sich die Kommission gezwungen sah, einzugreifen, um den in der Uruguay-Runde des GATT beschlossenen WTO-Beschränkungen subventionierter Exporte zu genügen: Im Wirtschaftsjahr 2000/2001 beliefen sich die maximal zulässigen Exporterstattungen auf knapp 500 Millionen Euro bei einer erstattungsfähigen Höchstmenge von 1,27 Millionen Tonnen zuzüglich einer Menge, die den präferenziellen Importen der EU entspricht (insgesamt rund 2,8 Millionen Tonnen). Bisher war eine Übertragung im Vorjahr nicht genutzter Exportquoten auf das jeweilige Folgejahr möglich gewesen. Da diese Möglichkeit im letzten Übergangsjahr der Uruguay-Vereinbarung nicht mehr bestand, wurde von der Kommission eine Produktionsquotenkürzung von knapp 500.000 Tonnen (3,3 Prozent) beschlossen und am 13. September vom zuständigen EU-Verwaltungsausschuss gebilligt.

In einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes vom Oktober vergangenen Jahres zur Zuckermarktordnung wurden unter anderem die Belastung der Verbraucher (bis zu 6,5 Milliarden Euro jährlich), die Exportsubventionen in Höhe von gegenwärtig 75 Prozent des EU-Interventionspreises und die Nichtberücksichtigung von Umweltschutzaspekten (nicht notwendige Überschussproduktion unter hohem Herbizideinsatz) kritisiert. Der Versuch, mit Hilfe der Zuckermarktordnung auch zu „einer angemessenen Lebenshaltung“ der landwirtschaftlichen Bevölkerung beizutragen, sei zudem fragwürdig, denn die gegenüber anderen Agrarprodukten inzwischen stark überhöhten Zuckerpreise stützten lediglich die Einkommen relativ weniger Landwirte.

Am 22. Mai stimmte der Agrarministerrat nach mehreren vergeblichen Anläufen doch noch einem Kompromissvorschlag der Kommission zur befristeten Verlängerung der Zuckermarktordnung zu. Demnach wird die bestehende Marktordnung in ihren Grundzügen um fünf Jahre verlängert (bis 30. Juni 2006). Die bisherige Lagerkostenbeihilfe wird abgeschafft, und die Quoten werden dauerhaft um 115.000 Tonnen gekürzt. Die Kommission wurde verpflichtet, bis spätestens 2003 den Zuckermarkt hinsichtlich Quoten, Preisen und Wettbewerb zu analysieren und gegebenenfalls weitere Reformvorschläge zu unterbreiten.<sup>3</sup>

Am EU-Milchmarkt war im vergangenen Jahr im Durchschnitt ein nominaler Preisanstieg um etwa 1 Prozent gegenüber 1999 zu verzeichnen. Dies wurde durch eine stabile Nachfrage und verbesserte Exportabsatzmöglichkeiten bei gleichzeitig stagnierendem Angebot ermöglicht, wobei die Zuteilung der ersten Tranche, der mit der Agenda 2000 beschlossenen speziellen Quotenerhöhung in Griechenland, Italien, Spanien und Irland, zunächst nicht zu einer Produktionszunahme geführt hat. Der zuständige EU-Verwaltungsausschuss konnte die obligatorische Beimischung von Magermilchpulver in Mischfutter im letzten Jahr in zwei Schritten von 50 auf 25 Prozent und die dafür vorgesehene Beihilfe von 71,50 auf 61,00 Euro je 100 Kilogramm senken, weil die entsprechenden Lagerbestände angesichts deutlich gestiegener Preise stark zurückgingen und schließlich im September fast vollständig abgebaut waren. Bei Butter haben die Lagerbestände demgegenüber leicht zugenommen. Aufgrund der relativ günstigen Marktlage und bedingt durch den schwachen Euro konnten die Exporterstattungen für Milchpulver reduziert werden, im Gegensatz zu Butter und Käse, bei denen keine beziehungsweise nur ausnahmsweise Änderungen der Exportsubventionen vorgenommen wurden.<sup>4</sup>

Nachdem es zunächst in Folge der durch die Agenda 2000 vorgesehenen ersten Stützpreissenkung gelungen war, die Rindfleischinterventionsbestände bei gleichzeitiger Reduzierung der Exporterstattungen gänzlich aufzulösen, verschlechterte sich die Marktsituation ab Dezember 2000 infolge der BSE-Krise dramatisch. Als Reaktion auf den Preisverfall wurden schließlich die Intervention und die private Lagerhaltung eröffnet, die Exporterstattungen wieder angehoben und eine Herauskaufaktion für über 30 Monate alte Tiere begonnen. Bei den Lagerbeständen sind inzwischen wieder erhebliche Zuwächse zu verzeichnen.<sup>5</sup>

#### *Verbraucherschutz: Kennzeichnung von Agrarprodukten*

Am 1. September 2000 trat die in allen EU-Staaten unmittelbar geltende Verordnung hinsichtlich der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (VO (EG) Nr. 1760/00) in Kraft. Seither muss auf dem Rindfleischetikett die Referenznummer des betreffenden Tieres sowie der Ort, an dem es geschlachtet und zerlegt wurde, angegeben werden. Die obligatorische Angabe von Tierreferenznummern und Zulassungsnummern der Schlachthöfe und Zerlegungsbetriebe soll die Rückverfolgbarkeit der Rindfleischerzeugnisse ermöglichen. Ab dem 1. Januar 2002 müssen außerdem noch der Geburts- und der Mastort des Rindes auf dem Etikett angeführt werden. Die Vorschriften gelten für unverarbeitetes Rindfleisch

einschließlich Hackfleisch, bei dem sowohl der Schlacht- als auch der Verarbeitungsort und ab 1. Januar 2002 auch das Herkunftsland (sofern es sich vom Land der Verarbeitung unterscheidet) angegeben werden müssen. Die Angabe der Tierkategorie (Kalb, Bulle usw.) ist auf Betreiben des Europäischen Parlaments, das neben dem Ministerrat über Belange des Verbraucherschutzes gleichberechtigt mitentscheidet, nicht verpflichtend. Von einigen Abgeordneten wurde die späte Einführung der zweiten Etikettierungsstufe sowie die fehlende Etikettierungspflicht bei Wurstwaren und in Gastronomiebetrieben kritisiert.<sup>6</sup>

Der Streit zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland über das CMA-Gütesiegel „Markenqualität aus deutschen Landen“ wird seit dem 31. August 2000 vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ausgetragen. Die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) finanziert sich aus Pflichtbeiträgen der Landwirte. Die Kommission ist der Auffassung, die beanstandete kombinierte Qualitäts- und Herkunftsbezeichnung wirke diskriminierend und verstoße gegen EU-Recht, indem suggeriert wird, ein Produkt verdanke seine gute Qualität seiner (nationalen) Herkunft; sie hat deshalb Klage gegen Deutschland vor dem EuGH erhoben. Nach Auffassung der Kommission darf sich eine Qualitätsbezeichnung lediglich auf die inneren Merkmale eines Produkts beziehen und müsste dann allen EU-Erzeugnissen, die die entsprechenden Qualitätskriterien erfüllen, offen stehen. Mit einem Urteil des EuGH ist Mitte 2002 zu rechnen.<sup>7</sup>

### *Agrarpolitische Positionen wichtiger Akteure der WTO-Verhandlungen*

Nachdem die Grundpositionen der Verhandlungspartner inzwischen offen liegen, sind von Mai 2001 bis März 2002 insgesamt sechs WTO-Treffen vorgesehen, bei denen über Möglichkeiten einer weiteren Agrarhandelsliberalisierung diskutiert werden soll. In einem im Herbst 2000 unterbreiteten Verhandlungsvorschlag hat die EU den Wunsch nach einer Verbesserung des Marktzugangs in allen WTO-Mitgliedsländern geäußert; zu diesem Zweck schlägt sie Zollsenkungen nach dem in der Uruguay-Runde angewandten Modus vor (das bedeutet generelle Zollreduzierung verbunden mit Mindestsenkungen für Einzelzölle). Als Gegenleistung verlangt die EU Vorschriften zum Schutz von Produkten, deren Ansehen auf ihrer Herkunft oder auf traditionellen Produktionsverfahren beruht; entsprechende Rechte auf die Verwendung von Herkunftsbezeichnungen sollen geschützt und Vorschriften zur Kennzeichnung von Nahrungsmitteln und Getränken eingeführt werden. Die Gemeinschaft zeigt Verhandlungsbereitschaft über eine weitere Verminderung der internen Stützung und schlägt vor, das zulässige „Aggregate Measurement of Support (AMS)“ (ebenso wie den „de-minimis-Satz“ für die Industrieländer, unterhalb dessen eine AMS-Reduktionsverpflichtung entfällt) weiter zu senken, möchte jedoch, dass die Konzepte der von den Reduzierungsverpflichtungen ausgenommenen „blue box“- und „green box“-Zahlungen beibehalten werden.<sup>8</sup> Bei der künftigen Gestaltung der Agrarstützung ist der „multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft“, das heißt ihrem Beitrag zu Umweltschutz, ländlicher Entwicklung und

Armutsbekämpfung Rechnung zu tragen. Auch über Regelungen zu indirekten Exportsubventionen in Form von staatlichen Ausfuhrkrediten, Nahrungsmittelhilfe oder durch (quer subventionierende) Staatshandelsunternehmen soll verhandelt werden. Bei der Lebensmittelsicherheit und -qualität wird eine deutlichere Anerkennung des Vorsorgeprinzips verlangt. Internationale Mindeststandards sollen mit den WTO-Regeln verknüpft werden; der Marktzugang von Produkten, bei denen die Sicherheit fraglich ist, soll nicht erzwungen werden können. Insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern sind seitens der Industrieländer weitgehende Handelspräferenzen einzuräumen.

Die USA haben die Festlegung eines für alle WTO-Partner gleichen Prozentsatzes der globalen Stützung (AMS) am Bruttoproduktionswert des Agrarsektors vorgeschlagen, was für hochsubventionierende Staaten einen stärkeren Stützungsabbau zur Folge hätte. Dabei soll es nur noch zwei Kategorien der internen Stützung geben: „exempt support“ (entspricht der jetzigen „green box“, deren Kriterien jedoch zu überarbeiten sind) und die in das AMS einzubeziehende und abzubauen „non-exempt support“-Kategorie. Ebenso wie die USA fordert die Cairns-Gruppe (ein Zusammenschluss von agrarexportorientierten Ländern) eine Abschaffung der Exportsubventionen und eine weitere Reduzierung der internen Stützung. Sie verlangt das Auslaufen der „blue box“-Kategorie und eine Überprüfung der Kriterien für die Aufnahme von Subventionen in die „green box“, damit das „Verstecken“ von Beihilfen hinter Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen verhindert werden kann. Lediglich Entwicklungsländer sollen einen größeren Spielraum bei den „green box“-Maßnahmen erhalten.

Unter den Entwicklungsländern hat sich die Kuba-Gruppe (darunter Kuba, Indien, Nigeria, Pakistan) durch einen gemeinsamen Standpunkt hervorgetan. Sie fordert eine Abschaffung der Exportsubventionen, von nach dem Verarbeitungsgrad gestaffelten Zöllen (Zolleskalation) und von jahreszeitlich variierten Zollsätzen sowie einen ausgewogenen Zollabbau, bei dem es den Industriestaaten nicht mehr möglich sein soll, einige Produkte zu schützen, während sie bei unbedeutenden Gütern Zugeständnisse machen. Internationale Standards für Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz werden mehrheitlich abgelehnt; sanitäre und phytosanitäre Standards werden als Exporthindernis empfunden. Die selben Länder jedoch ohne Indien und Nigeria haben sich zusammen mit Haiti für eine Abschaffung sowohl der „blue box“ als auch der „green box“ ausgesprochen. Letztere führe zu Intransparenz und bewirke, dass die interne Stützung in den entwickelten Ländern trotz bestehender Abbaupflichtungen weiter ansteigt. Alle Beihilfen sollten deshalb in eine neue „General Subsidies box“ eingebracht werden, deren Gesamtwert überall auf 10 Prozent des Produktionswerts zu begrenzen wäre. Für Entwicklungsländer sollen Ausnahmen von bestimmten WTO-Verpflichtungen gelten, um ihnen den Ausbau heimischer Produktionskapazitäten zu ermöglichen.<sup>9</sup>

### *BSE-Krise*

Im Jahr 2000 kam es, bei weiter rückläufiger Anzahl von mit Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) befallenen Rindern in Großbritannien, zu einer Zunahme der registrierten BSE-Fälle, insbesondere in Frankreich (162 Fälle gegenüber 31 im Jahr 1999) und in Irland (152 Fälle gegenüber 95 im Jahr 1999). Auch in Deutschland wurde ab November 2000 erstmals bei verschiedenen im Land geborenen Rindern BSE festgestellt. Bis zum 15. Januar 2001 waren damit seit den achtziger Jahren in der EU insgesamt 180.851 BSE-Fälle (darunter 179.441 in Großbritannien) aufgetreten.<sup>10</sup> BSE steht im Verdacht, beim Menschen eine neuartige Variante der tödlichen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit auszulösen.

Der BSE-Erreger wird nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand durch kontaminiertes, nicht genügend erhitztes Tiermehl übertragen. Zwischen 1992 und April 1997 waren in der EU heute als unzureichend erachtete Verfahren zur Herstellung von Tiermehl zugelassen. Somit könnte der Erreger über ungenügend erhitztes Tiermehl in Futtermittel gelangt sein, die trotz des seit 1994 EU-weit bestehenden Verbots, Tiermehl an Wiederkäuer zu verfüttern wissentlich oder unwissentlich an Rinder verfüttert wurden, zumal in fast allen Mitgliedsländern ein gewisser Anteil an Tiermehl (bis zu 0,5 Prozent) im Wiederkäuerfutter geduldet wurde. Auch die üblicherweise an Kälber verfütterten „Milchaustauscher“, denen häufig Fette aus Tierkörperbeseitigungsanstalten beigemischt wurden, kommen als Übertragungsquelle in Frage.<sup>11</sup>

Die Kommission reagierte auf die Verschärfung der Krise, indem sie im November 2000 mit Wirkung zum 1. Januar 2001 die Einführung von BSE-Schnelltests bei hohen Anzahlen verendeter und bei allen aus besonderem Anlass geschlachteten, über 30 Monate alten Rindern vorschrieb. Ab dem 1. Juli 2001 sind die Mitgliedstaaten darüber hinaus verpflichtet, alle für den menschlichen Verzehr bestimmten Rinder über 30 Monate einem BSE-Schnelltest zu unterziehen. In Deutschland wurde diese Vorschrift bereits ab dem 1. Dezember 2000 umgesetzt und seit Februar 2001 überdies auf alle über 24 Monate alten Rinder ausgedehnt. Bereits im Juni 2000 hatte die Kommission Bestimmungen zum Wiederkäuerisikomaterial erlassen, wonach seit dem 1. Januar 2001 die Verwendung unter anderem von Gehirn, Augen, Rückenmark von über einem Jahr alten Rindern sowie des Darms von Rindern gleich welchen Alters zur Herstellung von Lebensmitteln, Futter- oder Düngemitteln verboten ist. Ab dem 31. März 2001 gehört auch die Wirbelsäule und das Separatorenfleisch von Wiederkäuerknochen zum Risikomaterial. Großbritannien und Portugal sind – wegen des dort bereits seit längerem bestehenden Ausschlusses von über 30 Monate alten Rindern aus der Nahrungskette – von dieser Regelung ausgenommen. Das Gleiche gilt für Österreich, Finnland und Schweden, weil dort bisher keine BSE-Fälle nachgewiesen werden konnten. Anfang Dezember erließ der Agrarministerrat ein zunächst bis 30. Juni 2001, seit Ende April auf unbestimmte Zeit befristetes, Verbot, verarbeitete tierische Proteine wie Fleisch-, Knochen- oder Blutmehl an „Nutztiere, die zur Nahrungsmittelproduktion gehalten, gemästet oder gezüchtet werden“ zu verfüttern. Diese Regelung soll bis zur Verabschiedung einer neuen EU-Verordnung zur Tiermehlqualität gelten. Das deutsche

Anliegen eines unbefristeten generellen Verbots war im Ministerrat nicht mehrheitsfähig. Die Kommission lehnt es, auch wegen der ihrer Ansicht nach schwerwiegenden Entsorgungsprobleme ab, auf lange Sicht kein Tiermehl mehr an Schweine und Geflügel zu verfüttern. Das bereits seit Juli 1994 geltende Verbot, Tiermehl an Rinder, Ziegen oder Schafe zu verfüttern, soll hingegen dauerhaft bestehen bleiben. Ob die Beimischung von Tierfetten in Milchaustauschern untersagt wird, soll erst entschieden werden, nachdem der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss dazu Stellung genommen hat. Am 1. Juli 2001 tritt die gemeinsam von Ministerrat und Parlament verabschiedete Verordnung zur Vorbeugung und Kontrolle von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien in Kraft, mit der die EU-Vorschriften zur BSE-Bekämpfung eine einheitliche Rechtsgrundlage erhalten. Die in Deutschland praktizierte Regelung, beim Auftreten eines BSE-Falls die gesamte Herde zu töten, stieß – vor allem mit Blick auf die in der Schweiz realisierte Alternative, nur die „Kohorte“, das heißt die mit dem befallenen Tier gemeinsam aufgezogenen Rinder zu keulen – bei den Landwirten auf großen Unmut.<sup>12</sup>

Mit dem Bekanntwerden neuer BSE-Fälle auch in bisher als BSE-frei erachteten Ländern ging ein gravierender Einbruch der mengenmäßigen Nachfrage nach Rindfleisch, insbesondere in Deutschland, Frankreich und Italien einher, was einen starken Preisverfall am Rindfleischmarkt zur Folge hatte. Für das Jahr 2001 wird gegenüber 1999 EU-weit mit einem Rückgang des Rindfleischverbrauchs um rund 10 Prozent gerechnet.<sup>13</sup>

Im Februar 2001 begann eine bis zum 30. Juni diesen Jahres befristete EU-Aufkauf- und Vernichtungsaktion von schlacht- und genusstauglichen Rindern über 30 Monaten. Für Deutschland wurde eine Kompensationszahlung von 520 (631) Euro je Kuh (je Färse) errechnet, wovon die EU 70 Prozent erstattet. Die darüber hinaus anfallenden Entsorgungskosten hat das jeweilige Mitgliedsland alleine zu tragen. Die Vernichtung des zum ausschließlichen Zweck der Marktstützung aufgekauften Rindfleischs, wurde aus ethischen Gründen – insbesondere von Seiten des Tierschutzes – scharf kritisiert. Angesichts übervoller Ställe, rückläufiger Exportmöglichkeiten (bis zum Februar hatten 37 Länder einen Einfuhrstopp gegen Rindfleisch aus der EU verhängt) und hoher, den EU-Haushalt belastender Lagerkosten, sah der Agrarministerrat hierzu jedoch keine Alternative, zumal man das Problem auch nicht auf dem Wege der Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer lösen wollte. Zwischen dem 22. Dezember und dem 20. April gelangten rund 191.000 Tonnen Rindfleisch in die Intervention; etwa 160.000 Tonnen Rindfleisch (knapp 482.000 Rinder) wurden im selben Zeitraum im Zuge des Aufkaufprogramms vernichtet. Seit April 2001 besteht zusätzlich oder – sofern das jeweilige Mitgliedsland dies wünscht – als Ersatz des Aufkaufprogramms die bis Ende des Jahres befristete Möglichkeit der Intervention von über 30 Monate alten, negativ BSE-getesteten Rindern, bei der die Mitgliedsländer entscheiden können, ob sie das Fleisch vernichten oder aber einlagern wollen. Zur Finanzierung der BSE-Folgekosten war die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für 2001 in Höhe von 971 Millionen Euro notwendig.<sup>14</sup>

### *Maul- und Klauenseuche*

Die Rinder, Schafe, Schweine und andere Klautiere befallende, hochgradig ansteckende Maul- und Klauenseuche (MKS) ist zwar eine für den Menschen ungefährliche Krankheit, zieht jedoch wegen der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen insbesondere für die Land- und Ernährungswirtschaft aber auch für den Tourismus einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich. Die Seuche ist im Februar 2001 überraschend im Vereinigten Königreich ausgebrochen, wo sie sich schnell ausgebreitet und schließlich auch vereinzelt auf Irland, Frankreich und die Niederlande übergegriffen hat. Alle bis Anfang Mai in der EU bekannt gewordenen Fälle gehen nachgewiesenermaßen auf Tiere aus dem Vereinigten Königreich zurück; 11 der 15 EU-Länder gelten derzeit als MKS-frei.

Ende März beschloss die russische Regierung, wegen der MKS-Ausbrüche sämtliche Lebendvieh- und Fleischimporte sowie Importe von Milch und Milchprodukten aus der EU vorübergehend zu unterbinden, was für die Gemeinschaft umso schwerer wog, als Russland nach der BSE-Krise den letzten wichtigen Exportmarkt für Rind- und Schweinefleisch darstellte. Seit dem 20. April gilt ein eingeschränktes, nach Produkten und Ländern differenziertes russisches Importverbot.

Die von den Landwirten zum Teil heftig kritisierte EU-Strategie zur MKS-Bekämpfung zielt auf eine möglichst schnelle Ausrottung der Seuche ab. Dazu wurden – neben besonderen Hygienevorschriften – Beschränkungen des innergemeinschaftlichen Handels und Tiertransports verfügt. Außerdem müssen alle tatsächlich oder potenziell infizierten Tiere umgehend geschlachtet und vernichtet werden. Lediglich dort wo dies innerhalb eines Umkreises von ein bis drei Kilometern um einen Infektionsherd nicht unverzüglich möglich ist, dürfen die Mitgliedstaaten Notimpfungen anordnen, jedoch nur mit der Maßgabe, die geimpften Tiere später zu töten und zu entsorgen. Die vielfach geforderten flächendeckenden vorbeugenden MKS-Impfungen werden von der Kommission beim gegenwärtigen Stand der Seuchenausbreitung strikt abgelehnt, da sie den Verlust des MKS-freien Status und damit einhergehend gravierende Verluste im Exportgeschäft mit Drittländern zur Folge hätten. Die EU erstattet bis zu 60 Prozent der Seuchenbekämpfungskosten (für Tierverluste, Desinfektion etc.), woraus sich eine im April geschätzte potenzielle Budgetbelastung von bis zu 170 Millionen Euro errechnet.<sup>15</sup>

### *EU-Agrarhaushalte 2000 und 2001*

Bei einem Gesamtvolumen von 92,6 Milliarden Euro (plus 3,5 Prozent gegenüber dem Ansatz 2000), beinhaltet der EU-Haushaltsplan 2001 Ausgaben für Landwirtschaft und Fischerei in Höhe von 47,2 Milliarden Euro (plus 4,0 Prozent); dies entspricht in beiden Jahren einem Anteil von 51 Prozent am gesamten Haushalt. Die jüngste Zunahme bei den Agrarausgaben ist zum einen auf veränderte Auszahlungstermine bei den Prämien für Ölsaaten, zum anderen auf die Anhebung der Direktzahlungen an die Landwirte nach der Agenda 2000 zurückzuführen. Für die Agrarmarktordnungen sind 2001 38,8 Milliarden Euro (darunter 18,0 Milliarden für Ackerkulturen, 6,0 Milliarden für Rindfleisch, 2,5 Milliarden für Olivenöl, 2,3



Milliarden für Milcherzeugnisse) eingeplant, für die ländliche Entwicklung insgesamt 7,65 Milliarden Euro (hinzu kommen noch 540 Millionen Euro für das Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei).

Der nach wie vor fehlende Einfluss des Europäischen Parlaments auf die Zusammensetzung der Agrarausgaben ist aus demokratischer Sicht kaum akzeptabel. Die Abgeordneten haben hierbei nur die Möglichkeit, den Haushalt insgesamt abzulehnen. Sowohl der luxemburgische als auch der deutsche Regierungschef haben kürzlich angeregt, dem Parlament die vollständige Budgethoheit zu gewähren und sich damit einer Forderung angeschlossen, die das Europäische Parlament selbst mit großer Mehrheit im Oktober vergangenen Jahres erhoben hatte.<sup>16</sup>

### FISCHEREIPOLITIK

Ein im März 2001 erschienenes Grünbuch der Kommission über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik enthält Vorschläge zu einer grundlegenden Korrektur der Fischereipolitik, die sich auf eine im Ergebnis Besorgnis erregende Situationsanalyse stützen: Zu große Fangflotten und hinsichtlich ihrer Selektivität und Wirksamkeit ungenügende Bestandsschutzmaßnahmen haben demnach in den letzten Jahrzehnten zu einer gravierenden Abnahme bei den wertvollen Fischarten in den Gemeinschaftsgewässern geführt. Als Reaktion auf die damit einhergehenden rückläufigen Erlöse würde die Fischerei häufig erst recht intensiviert, was die Gefährdung von Beständen und Ökosystemen weiter verstärkt und längerfristig die Rentabilität der Fischerei insgesamt in Frage stellt. Zwischen 1990 und 1997 sei im Fang- und Verarbeitungssektor ein Beschäftigungsrückgang um 19 beziehungsweise um 10 Prozent zu verzeichnen gewesen.

An einer Kapazitäts- und Fangmengenreduzierung führt nach Auffassung der Kommission deshalb kein Weg vorbei. Sie schlägt darüber hinaus vor – statt wie bisher einjährige – mehrjährige, artenübergreifende Fangquoten festzusetzen, ein Umweltzeichen für Fischereiprodukte zu vergeben sowie selektivere Fangtechniken zu entwickeln und einzusetzen. Außerdem sollten die Programme zum Flottenabbau besser verwaltet und kontrolliert werden; ebenso wäre die Fischereiaufsicht zu verbessern, wozu die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde beitragen könnte.

Im Juni 2000 hat der Fischereirat eine Rahmenregelung zur systematischen Erhebung und Verwaltung von Fischereidaten verabschiedet. Die hierfür vorgesehenen nationalen Programme zur Datensammlung sollen bis zu 50 Prozent von der EU kofinanziert werden. Mit der Erfassung von ökonomischen Daten wird, insbesondere auf deutsche Initiative hin, allerdings erst ab dem Jahr 2004 und, was die Verarbeitungsindustrie anbelangt, erst ab 2006 begonnen werden.

Ab dem Jahr 2001 werden im Rahmen der geänderten Marktordnung für Fischereierzeugnisse auf unbestimmte Zeit (zum Teil vollständige) Zollaussetzungen für wichtige Produkte vorgenommen, um die Einfuhren in die Gemeinschaft zu erleichtern und auf diesem Wege die Versorgung der Bevölkerung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsindustrie sicherzustellen. Für das Jahr 2000 ist vor allem die Zollreduzierung für verarbeiteten Alaska-Seelachs erwähnenswert.<sup>17</sup>

## Anmerkungen

- 1 Zu den strittigen agrarpolitischen Fragen der EU-Erweiterung vgl. von Urff, Winfried: Agrar- und Fischereipolitik, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Bonn 2000, S. 118-121. Zu den Fortschritten bei der Übernahme des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ in den einzelnen Beitrittsländern vgl. Agra-Europe 1 (2001): Auf dem Weg zum EU-Beitritt – Agrarkapitel aus den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission – Unterschiedliche Noten für die Bewerberländer, Dokumentation, S. 1-46.
- 2 Vgl. Uhlmann, Friedrich: Die Märkte für Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln, in: Agrarwirtschaft 50, Heft 1 (2001), S. 17-21; Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffern 108-110.
- 3 Vgl. Agra-Europe 48 (2000), Markt+Meinung, S. 1-2; Agra-Europe 2 (2001), Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 9 (2001), Dokumentation: Bericht des Europäischen Rechnungshofes zur Zuckermarktordnung, S. 1-14; Agra-Europe 22 (2001), Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 14 (2001), Markt+Meinung, S. 1-3; Sommer, Ulrich: Der Markt für Zucker, in: Agrarwirtschaft 50, Heft 1 (2001), S. 36-37; <http://www.verbraucherministerium.de>.
- 4 Vgl. Agra-Europe 1 (2001), Markt+Meinung, S. 11-12; Salamon, Petra: Der Markt für Milch, in: Agrarwirtschaft 50, Heft 1 (2001), S. 45-50.
- 5 Vgl. Agra-Europe 1 (2001), Markt+Meinung, S. 12; Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffer 119; <http://www.verbraucherministerium.de>.
- 6 Vgl. Agra-Europe 30 (2000), Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 36 (2000), Europa-Nachrichten, S. 1-2; Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffer 130.
- 7 Vgl. Agra-Europe 36 (2000), Europa-Nachrichten, S. 6-7; Agra-Europe 46 (2000), Europa-Nachrichten, S. 11.
- 8 Unter die „blue box“ fallen erlaubte Direktbeihilfen an Landwirte, die an Produktionsfaktoren, nicht aber an Outputpreise oder -mengen geknüpft sind und die in Verbindung mit mengenbegrenzenden Maßnahmen gewährt werden, wie die Kompensationszahlungen nach der Agenda 2000; die „green box“ enthält erlaubte Stützungsmaßnahmen, von denen angenommen wird, dass sie keine oder nur geringfügig handelsverzerrende Wirkungen haben.
- 9 Zur Kuba-Gruppe zählen die Dominikanische Republik, El Salvador, Honduras, Indien, Kenia, Kuba, Nigeria, Pakistan, Simbabwe, Sri Lanka und Uganda. Zu den WTO-Positionen vgl. Agra-Europe 40 (2000), Europa-Nachrichten, S. 14-15; Agra-Europe 44 (2000), Sonderbeilage: Kommissionsvorschlag für die Verhandlungsposition in den WTO-Agrarverhandlungen, S. 1-5; Agra-Europe 14 (2001), Europa-Nachrichten, S. 3; <http://www.wto.org>; <http://www.bml.de/aktuelles/wto>; Manegold, Dirk: Aspekte gemeinsamer Agrarpolitik 2000, in: Agrarwirtschaft 50, Heft 1 (2001), S. 12-16; von Urff, Winfried (Anm. 1), S. 113-116.
- 10 Vgl. Agra-Europe 4 (2001), Länderberichte, S. 42; Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffer 131.
- 11 Vgl. Agra-Europe 2 (2001), Sonderbeilage Deutschland/EU, S. 2; Agra-Europe 16 (2001).
- 12 Vgl. Agra-Europe 2 (2001), Sonderbeilage Europäische Union, S. 1; Agra-Europe 7 (2001), Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 10 (2001), Europa-Nachrichten, S. 2; Agra-Europe 18 (2001), Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 19 (2001), Europa-Nachrichten, S. 8 f.; Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffer 131; Süddeutsche Zeitung, 25.04.2001, S.8; [http://www.europa.eu.int/comm/food/fs/bse/bsel7\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/food/fs/bse/bsel7_en.pdf).
- 13 Vgl. Agra-Europe 4 (2001), Markt+Meinung, S. 4-5; Agra-Europe 13 (2001), Europa-Nachrichten, S. 3; Agra-Europe 18 (2001), Europa-Nachrichten, S. 12, Markt+Meinung, S. 1.
- 14 Vgl. Agra-Europe 6 (2001), Länderberichte, S. 34, Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 10 (2001), Europa-Nachrichten, S. 4; Agra-Europe 12 (2001), Europa-Nachrichten, S. 12; Agra-Europe 18 (2001), Europa-Nachrichten, S. 13.
- 15 Vgl. [http://europa.eu.int/comm/food/fs/ah\\_pcad](http://europa.eu.int/comm/food/fs/ah_pcad); Agra-Europe 14 (2001), Europa-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 18 (2001), Europa-Nachrichten, S. 12.
- 16 Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffern 255-258; Agra-Europe 41 (2000), Europa-Nachrichten, S. 8; Agra-Europe 10 (2001), Europa-Nachrichten, S. 4; Süddeutsche Zeitung, 21.05.2001, S.23.
- 17 Vgl. Agrarbericht der Bundesregierung 2001, Textziffern 249-250; Agra-Europe 13 (2001), Europa-Nachrichten, S. 4.